

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
29/2022	Tagesordnung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.04.2022, 17:00 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle Gütersloh, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh	42
30/2022	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)	43
31/2022	Bebauungsplan Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB) 3. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	44
32/2022	Bebauungsplan Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Aufstellungsbeschluss	45
33/2022	Bebauungsplan Nr. 313 „Daltropstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Erweiterung des Geltungsbereiches 2. Abwägung der Stellungnahmen 3. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	46
34/2022	Änderungs-Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage (§ 4 a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)	47
35/2022	Beteiligungsberichte 2020 und 2021 der Stadt Gütersloh	48
36/2022	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	48
37/2022	Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh	49

29/2022

Tagesordnung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 08.04.2022, 17:00 Uhr, im Großen Saal der Stadthalle Gütersloh, Friedrichstr. 10, 33330 Gütersloh

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung
- 5.2 Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung
- 5.3 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Gütersloh in Gremien Dritter
6. Vertretung der Stadtkämmerin im Falle der Verhinderung
7. Gründung eines Innovationszentrums Gütersloh
8. Einführung eines kostenlosen Schülertickets
9. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters
10. Bekanntgabe der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022
11. Rettungsdienstgebühren
Erllass einer IX. Nachtragssatzung zur „Satzung der Stadt Gütersloh über die Erhebung von Ge-

bühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (Rettungsdienstgebührensatzung)“ vom 18.12.1978

12. Fragen der Ratsmitglieder
13. Verabschiedung der Ersten Beigeordneten

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Gründung eines Innovationszentrums Gütersloh
16. Bericht und Beratung zum weiteren Vorgehen für eine innerstädtische Fläche
- 16.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer innerstädtischen Fläche
17. Stadtwerke Gütersloh - Jahresabschluss 2021
18. Netzgesellschaft Gütersloh mbH - Jahresabschluss 2021
19. Stadtbuss Gütersloh GmbH - Jahresabschluss 2021
20. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter www.amtsblatt.guetersloh.de sowie weitere Informationen unter www.ratsinfo.guetersloh.de

Gütersloh, den 30.03.2022

Norbert Morkes
Bürgermeister

30/2022

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“

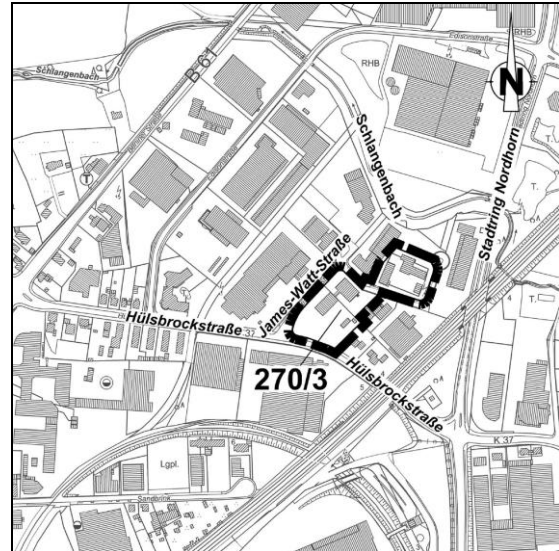
1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gefasst. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der B61/Berliner Straße und der Bahntrasse Ruhrgebiet – Hannover und grenzt unmittelbar an die Hülsbrockstraße. Die zunächst nördlich verlaufende James-Watt-Straße führt in ihrem weiteren Verlauf nach Osten. Die zu beplanenden Grundstücke liegen nördlich und südlich der James-Watt-Straße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ der Stadt Gütersloh (FNP 2020)

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des vorliegenden Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße gewerbliche Nachverdichtung im Plangebiet zu schaffen und eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets zu erreichen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2388 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen. Es wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.03.2022 über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 270/3 „Gewerbe- und Industriegebiete am Stadtring Nordhorn“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Frank Sill, Zimmer 912
Tel.: 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: Frank.Sill@guetersloh.de

Gütersloh, den 31.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

31/2022

Bebauungsplan Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)**
3. **Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB**

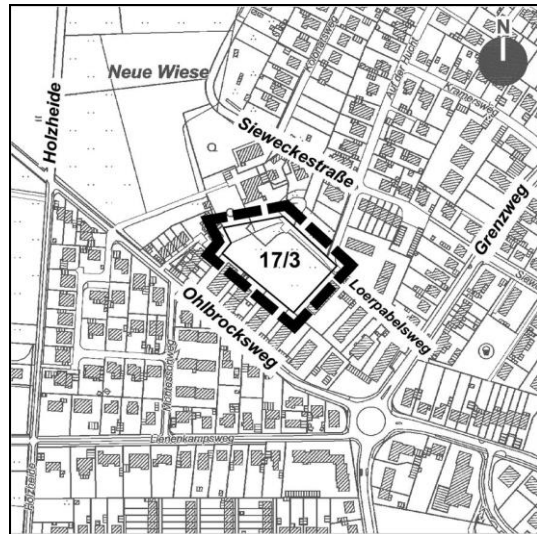
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen. Zudem wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gefasst. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Offenlage durchgeführt werden soll, sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden. Sofern bei der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen eingehen, die zu wesentlichen Planänderungen führen, soll der Entwurf öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden durchgeführt werden. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gütersloh, Flur 2, Flurstücke 735 und 278 (tlw.). Im Norden wird das Gebiet durch die südliche Grenze des Grundstücks Flur 2, Flurstück 937, im Osten durch die südliche Grenze des Grundstücks Flur 2, Flurstück 968, im Süden durch die südliche/südöstliche Grenze des Grundstücks Flur 2, Flurstück 735 und im Westen durch die westliche Grenze des Grundstücks Flur 2, Flurstück 735 begrenzt.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte NW (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße wohnbauliche Nachverdichtung zu schaffen und eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets zu erreichen. Angestrebt wird neben einer Anlage für betreutes Wohnen mit Tagespflege und kleineren Wohnungen, auch die Errichtung eines kleinen Wohnquartiers mit Einzel- und Doppelhäusern.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung ei-

ner Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Ferner wird gemäß § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB unterrichten kann.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung oder Äußerung und Information in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-3277 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP 2 oder OP) ist zu tragen.**

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 17/3 „Loerpabelsweg“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Michael Kraus, Zimmer 911
Tel.: 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Michael.Kraus@guetersloh.de

Gütersloh, den 31.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

32/2022

Bebauungsplan Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

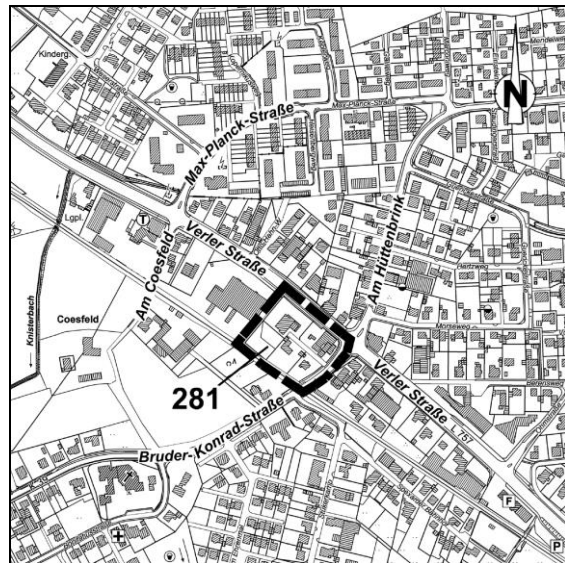
Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs.1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ wird für das aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet aufgestellt.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet liegt südlich der Verler Straße und westlich der Kreuzung Verler Straße/Bruder-Konrad-Straße.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“

Plangrundlage: Amtliche Basiskarte NW (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Umnutzung und Nachverdichtung mit Wohnen und nicht störendem Gewerbe und Dienstleistungen für diese zentrale Ortslage in Spexard zu schaffen und eine städtebauliche Aufwertung des Gebiets zu erreichen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 281 „Verler Straße / Bruder-Konrad-Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Michael Kraus, Zimmer 911
Tel.: 05241/82-3277, Fax 82-3533,
Email: Michael.Kraus@guetersloh.de

Gütersloh, den 31.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

33/2022

Bebauungsplan Nr. 313 „Daltropstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

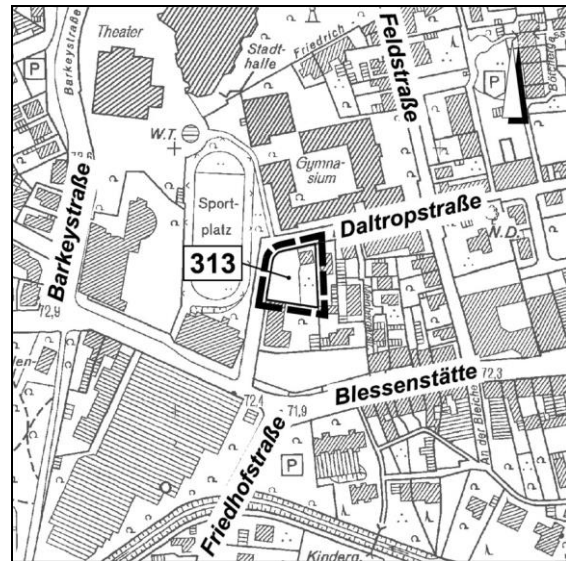
- 1. Erweiterung des Geltungsbereiches**
- 2. Abwägung der Stellungnahmen**
- 3. Offenlagebeschluss (§ 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach Westen zugestimmt. Zudem wurden die Stellungnahmen gewertet und dem Entwurf des Bebauungsplanes zum Zwecke der Auslegung wurde zugestimmt. Der Beschluss lautet wie folgt:

- „1. Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 313 „Daltropstraße“ nach Westen wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313 „Daltropstraße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet grenzt im Norden und im Westen an die Daltropstraße. Im Osten grenzt die westliche Grundstücksgrenze Daltropstraße 9 a und im Süden die westliche Grundstücksgrenze Daltropstraße 17 an.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 313 „Daltropstraße“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab) Land NRW (2014)

Datenlizenz Deutschland Zero

<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Ziel und Zweck des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 313 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine angemessene Nachverdichtung der Wohnbebauung zu schaffen.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden soll.

Der Entwurf nebst Begründung des Bebauungsplanes Nr. 313 „Daltropstraße“ liegt in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 13.05.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2441, oder auf der Internetseite <https://www.quetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe**

mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Offenlagebeschluss sowie der Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 313 „Daltropstraße“ werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständige Sachbearbeiterin:
Andrea Uhrmacher, Zimmer: 911
Tel. 05241/82-2441, Fax: 82-3533,
Email: Andrea.Uhrmacher@guetersloh.de

Gütersloh, den 31.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

34/2022

Änderungs-Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. **Abwägung der Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage (§ 4 a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB)**

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ zum Zwecke der erneuten Auslegung zugestimmt. Es soll eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchgeführt werden. Der Beschluss lautet wie folgt:

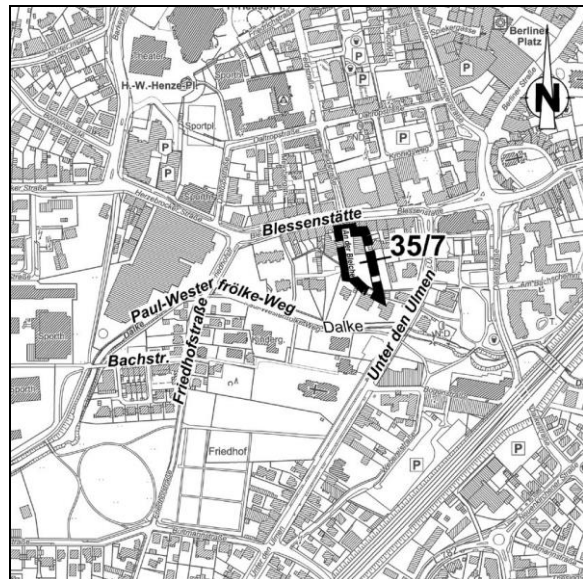
„1. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden in die Abwägung mit einbezogen und gewertet wie in der Anlage aufgeführt.

2. Dem Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ mit Begründung in vorlie-

gender Fassung wird zum Zwecke der erneuten, bis auf zwei Wochen verkürzten Auslegung zugestimmt mit der Maßgabe, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.“

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Gütersloh, Flur 82, Flurstücke 122 tlw. und 626 tlw.. Die Grundstücke liegen südlich der Straße „Blessenstätte“ und östlich der Straße „An der Bleiche“.



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“

Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
Datenlizenz Deutschland Zero
(<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu schaffen. Es ist beabsichtigt, dass ein bereits bestehendes Gebäude mit ebenerdiger Stellplatzanlage überplant und durch einen Neubau mit Wohn- und Gewerbenutzungen (Erdgeschoss) inkl. Tiefgarage ersetzt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35/7 „An der Bleiche“ liegt mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit vom

11.04.2022 bis einschließlich 29.04.2022

beim Fachbereich Stadtplanung der Stadt Gütersloh, im Foyer des Rathauses, Haus I, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh aus.

Aus gegebenem Anlass zur Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-Cov-2 kann das Rathaus aktuell nur mit der Vereinbarung eines Termins besucht werden.

Aus diesem Grunde ist für die Einsichtnahme ein Termin unter der Telefonnummer 05241/82-2388 oder auf der Internetseite <https://www.guetersloh.de/de/terminvereinbarung.php> zu vereinbaren.

Die Einsichtnahme der Unterlagen hat unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen zu erfolgen. **Von daher wird empfohlen, Einweghandschuhe mitzubringen. Eine medizinische Maske (FFP2 oder OP) ist zu tragen.**

Während der Offenlage können Stellungnahmen (beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) vorgebracht werden, die unter Abwägung aller öffentlicher und privaten Belange geprüft werden.

Gemäß § 4a Absatz 3 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung.guetersloh.de unter dem Thema Bauleitplanung eingesehen werden. Die Abgabe einer Stellungnahme ist möglich.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2, Satz 2, 2 Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien des Rates der Stadt Gütersloh vom 22.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 35/7 „An der Bleiche“ wird hiermit gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zuständiger Sachbearbeiter für den Bebauungsplan:
Frank Sill, Zimmer 912
Tel. 05241/82-2388, Fax 82-3533,
Email: Frank.Sill@guetersloh.de

Gütersloh, den 31.03.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung

Nina Herrling

35/2022

Beteiligungsberichte 2020 und 2021 der Stadt Gütersloh

Die Stadt Gütersloh hat gem. § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben, sofern eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegt.

Der Beteiligungsbericht wurde für die Jahre 2020 und 2021 aktualisiert und vom Rat in der Sitzung am

25.02.2022 festgestellt. Die Berichte können – sofern die pandemiebedingte Situation dies zulässt – nach Terminabsprache beim Fachbereich Finanzen (Tel. 05241 82 2180 oder 82 3519) eingesehen werden. Alternativ ist der Bericht im Internet abrufbar auf den Internetseiten der Stadt Gütersloh im Bereich Rathaus/ Fachbereiche und Einrichtungen/ Finanzen/ Beteiligungsbericht der Stadt Gütersloh unter <https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/finanzen/beteiligungsbericht-der-stadt-guetersloh.php> oder im Ratsinformationssystem der Stadt über <http://ratsinfo.guetersloh.de/> unter der Vorlage Nr. 51/2022.

Gütersloh, den 07.03.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Pöhler
Leiterin Fachbereich Finanzen

36/2022

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten April, Mai und Juni 2022 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und Beiräte geplant:

- 01.04. Rechnungsprüfungsausschuss
- 04.04. Hauptausschuss
- 05.04. Finanzausschuss
- 07.04. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 08.04. Rat
- 26.04. Jugendparlament
- 28.04. Bildungsausschuss
- 03.05. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien als Schulbauausschuss
- 03.05. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien
- 05.05. Mobilitätsausschuss
- 10.05. Gestaltungsbeirat
- 12.05. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 16.05. Klimabeirat
- 17.05. Bildungsausschuss
- 19.05. Integrationsrat
- 23.05. Sportausschuss
- 24.05. Behindertenbeirat
- 30.05. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
- 31.05. Jugendhilfeausschuss
- 02.06. Jugendparlament
- 07.06. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien als Schulbauausschuss
- 07.06. Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien
- 09.06. Seniorenbeirat
- 09.06. Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 13.06. Hauptausschuss
- 14.06. Bildungsausschuss
- 20.06. Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 21.06. Finanzausschuss
- 21.06. Gestaltungsbeirat
- 23.06. Rat

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender.

Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungsdatum) können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen.

Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh an der Bekanntmachungstafel ausgehängt.

Die Bekanntmachungen der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 21.03.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rainer Spies
Leiter Ratsangelegenheiten und Bürgerdialog

37/2022

Änderung bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen von Gütersloh

1. Wegen des gesetzlichen Feiertages Karfreitag am 15. April 2022 verschiebt sich die Abfuhr der Kompost- und Restmülltonnen sowie der gelben Säcke und Papiertonnen auf den nachfolgenden Samstag.
2. Wegen des Ostermontags am 18. April 2021 können die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Dienstag abgefahren werden. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Diese Änderungen sind im Umweltkalender, Abfallkalender im Internet und in der Abfall-App bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 25.03.2022

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Maurer, Fachbereichsleiter

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 14.04.2022.

Das Amtsblatt finden Sie im Internet unter www.amtsblatt.guetersloh.de.